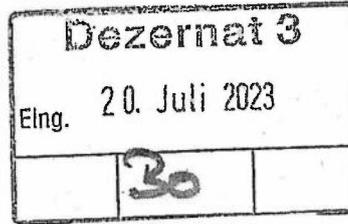




Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport
Frau Amtsleiterin Brigitte Böker
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Wagner

Schulentwicklungsplanung Förderschulen in Trägerschaft des
Rhein-Sieg-Kreises

Dezernat IV

Beigeordneter Martin Herkt

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 88438
E-Mail Martin.Herkt@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Dez. IV

Datum: 17.07.2023

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Sehr geehrte Frau Böker,

vielen Dank für die Übersendung der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und die Gelegenheit, hierzu gemäß § 80 Schulgesetz NRW Stellung zu nehmen.

Als Schulträger der Schule in der Geisbach mit dem Förderschwerpunkt Lernen und dem erweiterten Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nutze ich gerne diese Gelegenheit.

1. Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass die von der Gebit Münster erstellte Schulentwicklungsplanung bezogen auf die Schule in der Geisbach nicht erwähnt, das diese Schule zwar in Trägerschaft der Stadt Hennef (Sieg) geführt wird, diese Schule aber auf einer vertraglichen Grundlage auch Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf aus den Kommunen Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck beschult.

Auch wenn die Studie ausdrücklich den Förderschwerpunkt Lernen (der ausschließlich an Schulen in städtischer Trägerschaft besteht) lediglich in seiner vergangenen Entwicklung betrachtet sowie im Übrigen aber Prognose und Raumangebot außer Betrachtung lässt (Seite 11 Abs. 5), so sollte auf die Besonderheit der Kooperationskommunen an der Schule in der Geisbach hingewiesen werden.

2. Die Studie weist auf den Seiten 12 und 34 jeweils in einer Fußnote darauf hin, dass die Schule in der Geisbach seit dem Schuljahr 2022/2023 auch den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beinhaltet.

Ich habe diesem Schreiben die seinerzeitige Verwaltungsvorlage einschließlich eines Eckpunktepapiers der Schule in der Geisbach beigelegt, die Grundlage für den Beschluss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) vom 20.06.2022 waren, der Erweiterung des Förderschwerpunktes zuzustimmen.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheradresse: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Daraus geht hervor, und dies möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen, dass der Förderschwerpunkt Lernen der wesentliche Schwerpunkt der Schule in der Geisbach ist und bleibt.

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen müssten aber bereits im Schulsystem vorhandene Kinder und Jugendliche, die neben dem Förderschwerpunkt Lernen auch den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aufweisen, zur Erreichung eines Schulabschlusses der allgemeinbildenden Schulen im letzten Schuljahr die Schule wechseln.

Um den Jugendlichen die Chance zu geben, in der vertrauten Umgebung sämtliche Bildungsabschlüsse einer Förderschule zu erreichen und an den Zentralen Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I (ZAP) teilnehmen zu können, wurde die Erweiterung des Förderschwerpunktes beantragt und von der Bezirksregierung Köln auch genehmigt.

In diesem Zusammenhang war und ist allen Beteiligten klar, dass die Erweiterung des Förderschwerpunktes nicht zu einer Erweiterung der Schülerzahlen führt und auch keine Verschiebung der Wertigkeiten der Förderschwerpunkte (s.o.) vorsieht.

3. Vor diesem Hintergrund trifft die Aussage der Gebit Münster auf Seite 61, 2. Absatz, wonach u.a. die Schule in der Geisbach für Neuaufnahmen der in Auflösung befindlichen Laurentiuschule in Niederkassel und bei einer möglichen Untersagung der Beschulung des 5. und 6. Jahrgangs an der Richard-Schirmann-Schule in Hennef in Betracht kommt, nicht zu.

Im Übrigen wird die Schule in der Geisbach zweizügig geführt und hat – auch am künftigen neuen Standort – keine Raumkapazitäten zur Erweiterung der Zügigkeit.

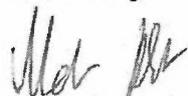
4. Da die Studie auf den Seiten 95 und 98 bereits die Möglichkeit in Betracht zieht, dass der Mehrbedarf an den beiden genannten Schulen in städtischer Trägerschaft nicht gedeckt werden kann, wird die Gründung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Sekundarbereich im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis in Erwägung gezogen.

Im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) steht hierfür keine geeignete Grundstücksfläche zur Verfügung. Im Übrigen verweise ich darauf, dass neben der Schule in der Geisbach in eigener Trägerschaft die Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises (Richard-Schirmann-Schule) sowie die Förderschule von C.J.G. St. Ansgar im Stadtgebiet angesiedelt sind, sodass im Fall einer Neugründung eine Fläche in einer anderen Kommune des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises gesucht werden sollte.

Herr Bürgermeister Mario Dahm sowie die Mitglieder des Kreistages aus Hennef haben eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Für Rückfragen und den weiteren kollegialen Austausch stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3426

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.05.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	09.06.2022	öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Erweiterung der Schule in der Geisbach, Förderschule Lernen zur Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, dem Antrag der Schule in der Geisbach um Erweiterung des Förderschwerpunktes gemäß dem vorgelegten Eckpunktepapier zum kommenden Schuljahr 2022/2023 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Begründung

Aus dem der Vorlage zugrundeliegenden Eckpunktepapier der Schule in der Geisbach hat sich durch die Veränderung der Schülerschaft in den vergangenen Jahren und dem derzeit geltenden Rechtsrahmen für deren Beschulung die Notwendigkeit gegeben, den bisherigen Förderschwerpunkt Lernen um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu erweitern. Diese notwendige Anpassung erweitert das schulische Förderangebot um die Möglichkeit der zielgleichen Förderung und wird nicht zu einer wesentlichen Steigerung der Schülerzahlen an der Schule in der Geisbach führen.

Zwischen Schulleitung und Schulträger besteht Einigkeit, dass der Fokus der Schule weiterhin auf dem Förderschwerpunkt Lernen liegt. Vielmehr reagiert die Schulleitung in Abstimmung mit den Gremien der Schule auf die bereits eingetretenen Entwicklungen in der Schülerschaft und den begründeten Wunsch, den Schülerinnen und Schülern am Standort in der Geisbach sämtliche möglichen Schulabschlüsse dieser Schulform gewähren zu können.

Diese Möglichkeit wäre aufgrund des geltenden Rechtsrahmens mit Ende des laufenden Schuljahres nicht mehr gegeben, sodass eine zielgleiche Förderung nicht möglich wäre und die betreffenden Schülerinnen und Schüler zur Erreichung des jeweiligen Abschlusses für das letzte Schuljahr in ein anderes Schulsystem wechseln müssten.

Es liegt auf der Hand, dass dies für die Betroffenen eine zu große Hürde darstellt und damit das Erreichen eines solchen Abschlusses in vielen Fällen gefährdet wäre. Insofern sollte der Verbleib im vertrauten Rahmen gewährleistet und die Möglichkeit zur Erlangung eines allgemeinbildenden Abschlusses eröffnet werden. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 aus dem Gemeinsamen Lernen der Gesamt- und Sekundarschulen auf Elternwunsch zur Schule in der Geisbach wechseln, für die eine Rückkehr ins bisherige Schulsystem nach der Klasse 9 in den allermeisten Fällen auch aus Sicht der allgemeinen Schule keine Option darstellt.

Mit den Schulaufsichtsbehörden beim Rhein-Sieg-Kreis und der Bezirksregierung Köln ist der Antrag im Vorfeld erörtert und abgestimmt worden, ebenso mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger von Förderschulen und dem CJG St. Ansgar. Auch die an der Förderschule in der Geisbach beteiligten Kooperationskommunen Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck sind in die Überlegungen einbezogen worden. Sie stimmen der Erweiterung des Förderschwerpunktes zum kommenden Schuljahr zu.

Formal muss die Stadt Hennef (Sieg) als Schulträgerin die Erweiterung bei der Bezirksregierung Köln beantragen. Der Antrag wurde - vorbehaltlich der Empfehlung des zuständigen Ausschusses und der abschließenden Entscheidung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) - vorsorglich durch die Verwaltung eingereicht, da die Ratssitzung erst kurz vor Beginn der Sommerferien stattfindet und die Entscheidung der Bezirksregierung vor dem Start des neuen Schuljahres erfolgen soll.

Die Schulleiterin der Förderschule in der Geisbach steht den Ausschussmitgliedern in der Sitzung zur Erläuterung des Eckpunktepapiers sowie zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 10.05.2022
In Vertretung

gez.

Martin Herkt
Beigeordneter



• Schule in der Geisbach · Hanftalstraße 31 · 53773 Hennef

Schule in der Geisbach ·
Förderschule der Stadt Hennef
mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Hanftalstraße 31
53773 Hennef

Telefon (0 22 42) 9 33 90 30
Telefax (0 22 42) 9 33 90 49
155007@schule.nrw.de

Eckpunktepapier zur Erweiterung der Schule in der Geisbach, Förderschule Lernen zur Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotional und soziale Entwicklung

1. Ausgangslage

In den vergangenen Schuljahren hat sich die Schülerschaft der Schule in der Geisbach deutlich verändert. Die Kinder und Jugendlichen, die in der Förderschule betreut werden, haben einen zunehmend komplexeren Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sowie im Bereich psychischer Erkrankungen. Insbesondere im Übergang 4-5 werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE/ ES auf Wunsch der Eltern und Empfehlung der abgebenden Schule aufgenommen. Diese Schülerschaft wirkt sich verändernd auf bestehende Schulkonzepte aus und bedingt verschiedentlich auch eine zielgleiche Förderung. Der derzeit geltenden Rechtsrahmen der Förderschule Lernen sieht eine zielgleiche Förderung nicht vor. Dies hat zur Folge, dass die Schule keine allgemeinbildenden Abschlüsse vergeben kann.

Um allen Schülerinnen und Schüler der Schule in der Geisbach eine adäquate sonderpädagogische Förderung anbieten zu können, möchte sich die Schule in der Geisbach, sofern dies die Zustimmung der entsprechenden Gremien findet, um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitern. In diesem Rechtsrahmen könnte die Schule sowohl eine zieldifferente als auch zielgleiche Förderung passgenau umsetzen und an den Zentralen Abschlussprüfungen der Sekundarstufe 1 (ZAP) teilnehmen.

Die Schule versteht sich mit einem erweiterten Förderbereich weiterhin als subsidiäres System zu den bereits bestehenden Angeboten des „Gemeinsamen Lernens“ der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe 1 und bietet Eltern und Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern damit eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung im inklusiven Bildungssystem der Stadt Hennef und den Kooperationsgemeinden.

2. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE / ES

Im Schuljahr 2021/2022 haben 70 der 200 Schülerinnen und Schüler der Schule in der Geisbach einen festgestellten Förderbedarf im Bereich LE/ES. Diese Schülerinnen und Schüler kommen aus der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und aus dem gemeinsamen Lernen der allgemeinen Schulen. Die Entscheidung über die Änderung des sonderpädagogischen Förderortes ist in der Ausbildungsordnung - sonderpädagogische Förderung- (AO-SF) des Landes NRW geregelt.

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung des Erlebens und der Selbststeuerung anzunehmen, wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können.“ (KMK 2000, 10 f.)

Vor dem Hintergrund dieser Definition zeigt sich die enge Verknüpfung von Lern- und Entwicklungsstörungen. Viele Lernschwierigkeiten weisen über die Schule hinaus auf weitergehende Lebensprobleme der jungen Menschen hin. Schon in ihrer frühkindlichen Entwicklung haben einer Vielzahl der Schülerinnen und Schüler vielfältige Anregungen und Beziehungen gefehlt, was meist zu Entwicklungsverzögerungen beiträgt. Ihnen fehlen damit häufig die grundlegenden Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse. Dazu gehören neben dem Denken, der Wahrnehmung, der Bewegung und der Sprache soziale und emotionale Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen in allen genannten Bereichen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Im Schulalltag entstehen in diesem Zusammenhang häufig Versagensängste, Resignation oder auch grenzüberschreitende Verhaltensweisen die sich verstärkend auf den bestehenden Förderbedarf auswirken. Die Komplexität dieses Störungsbildes macht ein umfassendes Förderangebot mit sehr individuell angepassten Maßnahmen notwendig, wie es die Konzeption der Förderschulen vorsieht.

3. Aktuelle Auswirkungen auf die Schule in der Geisbach

Das Wahlverhalten der Eltern und Erziehungsberechtigten der letzten Jahre zeigt eine deutliche Akzeptanz für das schulische Angebot der Förderschulen in der Region.

Für den Förderschwerpunkt Lernen bedeutet dies, dass insbesondere am Ende der Schuleingangsphase nach 3 möglichen Schulbesuchsjahren in der Grundschule und im Übergang 4-5 am Ende der Primarstufe ein Wechsel an die Förderschule Lernen erfolgt.

Im Förderschwerpunkt Emotionale soziale Entwicklung ist für einzelne Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe die Stabilisierung der sozial emotionalen Verhaltensweisen noch nicht umfänglich abgeschlossen und sie benötigen weiterhin ein individuell angepasstes Förderkonzept in einem überschaubaren verbindlichen Rahmen mit einem festen Beziehungsgefüge, um erfolgreich lernen zu können.

Im Rhein-Sieg-Kreis bietet die CJG St. Ansgar Schule in Hennef Happerschoß ein entsprechend geeignetes Förderkonzept an. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit zunehmend auch die Schule in der Geisbach als geeigneter Förderort gewählt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die aufgenommene Schülerschaft im Rahmen der Förderschule Lernen mit modifizierten Maßnahmen und Angeboten passgenau gefördert werden kann. Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet an ihren Lernrückständen zu arbeiten und erhalten wirksame Hilfen ihr Verhalten zu steuern. Die individuelle Förderplanung wird jährlich angepasst und im individuellen Förderplan festgehalten. So kann unter Umständen im Laufe der Zeit der Förderbedarf Lernen aufgehoben werden. Ebenso ist es im Einzelfall möglich am Ende der Klasse 9 den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen. In diesen Fällen müssten die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Schule in Geisbach verlassen, da derzeit die dann erforderliche zielgleiche Förderung nicht umgesetzt werden kann und damit die Möglichkeit den HS 10 zu erreichen nicht gegeben ist.

In der Regel wollen sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte nicht auf einen Schulwechsel einlassen. Auch von Seiten der Schule ist dies in den meisten Fällen nicht empfehlenswert. Bewährte und bekannte Strukturen geben den Schülerinnen und Schülern Halt und Orientierung und sollten nicht aufgegeben werden. Insbesondere am Ende der Klasse 9 sind bereits wichtige Weichenstellungen für die berufliche Orientierung erfolgt und Perspektiven für den Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick genommen.

Dies betrifft vor allem auch die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 aus dem Gemeinsamen Lernen der Gesamt- und Sekundarschulen auf Elternwunsch zur Schule in der Geisbach wechseln. Für diese Schülerschaft ist eine Rückkehr in die allgemeine Schule nach der Klasse 9 in den allermeisten Fällen auch aus Sicht der allgemeinen Schule keine Option.

In der Konsequenz verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der Schule in der Geisbach. Bis zum Schuljahr 2020/2021 hatte die Schule in der Geisbach die Möglichkeit in Absprache mit der Schulaufsicht der obengenannten Schülerschaft die Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen zu ermöglichen. So haben jährlich 8 bis 10 Schülerinnen und Schüler erfolgreich an der ZAP teilnehmen können und den Hauptschulabschluss Typ A erreicht. Dies ist zukünftig nicht mehr möglich.

4. Schulentwicklungsperspektiven für 2022/2023

Die Schule in der Geisbach entwickelt ihr Förderangebot unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung weiter. Im Bereich der curricularen Lerninhalte wird die Schule sich mit den Inhalten zielgleicher Förderung vertiefend auseinandersetzen.

Mit Blick auf die bestehenden und praktizierten Förderansätze der Schule in der Geisbach zeigen sich vielfältige Überschneidungen bei der Förderung von Lern- und Entwicklungsstörungen. Wirksame Methoden der Lernförderung, feste Strukturen und Rituale, direkte Unterweisung und Anleitung, gezielte Einzel- und Kleingruppenförderung, Aufbau von Lernstrategien und Methoden kommen in beiden Förderschwerpunkten zum Einsatz. „Zahlreiche Studien belegen, dass Schülerinnen und Schüler in Klassen mit gelingendem Classroom Management in ihrem Lernen wie auch in ihrer sozial emotionalen Entwicklung profitieren.“ (Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW, S. 36)

Ein besondere Förderansatz aus dem Bereich der ES Pädagogik ist der Blick auf das einzelne Kind (No child left behind). Zusätzlich zu den Maßnahmen und Strategien auf Schul- und Klassenebene geht es darum mit den Gefühls- und Verhaltensstörungen auf individueller Ebene umzugehen. Auch in diesem Bereich ergeben sich Überschneidungen in beiden Förderschwerpunkten. Die teamorientierte Zusammenarbeit mit einem regelmäßigen Austausch sowie das schulinterne Beratungskonzept und der aktive Einsatz der Schulsozialarbeit sind etabliert und gehören aktuell zum Förderkonzept der Schule in der Geisbach.

Innerhalb des Kollegiums haben einige Personen die studierte Fachrichtung ES. Andere haben entsprechende Fortbildungen besucht. Im Rahmen kollegialer Beratung erfolgt ein unterstützender Austausch über wirksame Methoden und Handlungsoptionen für den Schulalltag. Gemeinsame Fortbildungen zu besonderen Themen werden das Kollegium bei der Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen unterstützen. In der Vorbereitung auf den Verbund LE /ES werden die bestehenden Konzepte evaluiert und, sofern dies nötig sein sollte, modifiziert und ergänzt.

5. Räumliche Bedingungen

Der Schule in der Geisbach kann in den derzeit bestehenden Räumlichkeiten mit 14 Klassen und zwei Betreuungsräumen auch als Verbundschule geführt werden. Sobald die geplante Sanierungs- und Baumaßnahme der Schule in Angriff genommen wird, möchte die Schule mit in die Planung einbezogen werden, um bei der Raumkonzeption sonderpädagogische Förderaspekte einfließen zu lassen.

Literatur: **Sonderpädagogische Förderung in NRW** Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis
Herausgeber: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2016